

Handreichung

„Praxisfälle Spezielle Schmerzpsychotherapie OPK“

Hinweise zur Darstellung der Praxisfälle:

- Es müssen mindestens fünf eigene Behandlungsfälle von Patienten mit chronischen Schmerzen oder Schmerzsyndromen mit Chronifizierungsgefährdung nachgewiesen werden.
- Zum Nachweis legen Sie bitte pro Fall einen selbst verfassten schriftlichen Bericht vor (1 bis 3 Seiten). Kopien von Entlassungsberichten sind nicht anerkennungsfähig.
- Der Bericht soll folgende Inhalte abdecken:
 - Darstellung der Schmerzsymptomatik, einschl. psychologischer Schmerzanamnese
 - Diagnose(n)
 - (Schmerz-)Psychotherapeutische Behandlungsziele
 - Spezifizierung der schmerzpsychotherapeutischen Interventionen einschl. detaillierter Darstellung der multimodalen Behandlungsbausteine, Verlauf und Ergebnis.
- Bitte orientieren Sie sich bei den Darstellungen an den Inhalten der Richtlinie „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ der OPK.
- Die Falldokumentationen sind zu anonymisieren (standardisierte Fallkürzel und Behandlungszeitraum) und mit Datum und Unterschrift zu versehen.